

## Hilfsmittelbekanntmachung für die juristischen Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen der Universität Bayreuth

1. Auf die juristischen Klausuren und schriftlichen Prüfungen am PC im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Staatsexamen der Universität Bayreuth sind die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz – Landesjustizprüfungsamt – über die Hilfsmittel für die Erste Juristische Staatsprüfung in der zum Prüfungszeitpunkt jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: "**Hilfsmittelbekanntmachung EJS**") **entsprechend anzuwenden**.
2. **Abweichend** von der Hilfsmittelbekanntmachung EJS wird bestimmt:
  - 2.1. Zusätzlich zu den in der Hilfsmittelbekanntmachung EJS angegebenen Gesetzestexten sind auch **vergleichbare handelsübliche Gesetzestexte** zugelassen.
  - 2.2. **Schreibpapier** ist von den Teilnehmenden **selbst mitzubringen**.
  - 2.3. **Zugelassen** sind auch Ergänzungslieferungen bzw. Neuauflagen von Hilfsmitteln, die **später als 14 Tage** vor dem Prüfungstag erscheinen.
3. Für Prüfungen im Rahmen der **juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich** gibt der Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung gemäß § 43 Abs. 1 SPO die zugelassenen Hilfsmittel aller Prüfungsleistungen bekannt.
4. Für die Anfertigung von **schriftlichen Prüfungen am PC** kann der Veranstalter von dieser Bekanntmachung abweichende Regelungen treffen.
5. Diese Bekanntmachung tritt am 7.11.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 6.11.2024

gez.

Prof. Dr. Christoph Krönke